

# Gemeindebote

Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund  
mit den Ortsteilen: Witzelroda, Gumpelstadt, Waldfisch,  
Etterwinden, Kupfersuhl, Möhra und Gräfen-Nitzendorf

27. Jahrgang

Montag, den 9. April 2018

Nr. 4 / 15. Woche



**Frühzeitig begann in diesem Jahr der Bau der abwassertechnischen Anlagen im Ortsteil Etterwinden. Zurzeit wird der sogenannte Stauraumkanal gebaut, der die ab Mai entstehende Kläranlage von Regenwasser entlasten soll. Der zuständige Zweckverband „Horschlitter Mulde - Berka/Werra“ geht davon aus, dass die neue Anlage noch in diesem Jahr fertiggestellt werden wird.**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Wahlbekanntmachung

1. Am 15.04.2018 findet die Wahl des Landrates des Wartburgkreises von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde ist in folgende 8 Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirkes	Lage des Wahlraumes
1	Gumpelstadt	Gemeindeverwaltung Moorgrund, Am Rain 1
2	Möhra	Dorfgemeinschaftshaus, Türkstraße 1
3	Witzelroda	Dorfgemeinschaftshaus, Schulweg 2
4	Waldfisch	Feuerwehr, Eisenacher Straße 25a
5	Gräfen-Nitzendorf	Jugendclub, Hecke 30
6	Etterwinden	Gemeindesaal, Karl-Marx-Straße 11a
7	Kupfersuhl	Dorfgemeinschaftshaus, An der Suhl 25
8	Briefwahlbezirk	Gemeindeverwaltung Moorgrund, Am Rain 1

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wurde ein Briefwahlvorstand gebildet. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in der Gemeindeverwaltung Moorgrund, Am Rain 1. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 15.04.2018 um 17:30 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise: Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 15.04.2018 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Unmittelbar im Anschluss an die Wahlhandlung findet die Ermittlung des Wahlergebnisses in den jeweiligen Wahlräumen statt. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am 16.04.2018 um 9.00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Moorgrund, 19.03.2018

gez. Knott  
Bürgermeister

### Das Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Meiningen - Flurbereinigungsbehörde - gibt bekannt:

Az.: 3-3-0384

#### Änderungsbeschluss Nr. 2

1. **Änderung des Flurbereinigungsgebietes „Gumpelstadt“**  
Nach § 8 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird das mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneueordnung Meiningen vom 30.05.2008, Az.: 3-3-0384, festgestellte und in Folge mit Beschluss vom 23.02.2016 geänderte Flurbereinigungsgebiet „Gumpelstadt“ erneut wie folgt geändert:

Zum Flurbereinigungsgebiet werden folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteile zugezogen:

Gemarkung Witzelroda, Flurstücke Nr. 1747/2, 1748/2, 1749/2, 1750/2, 1751/2, 1752/2, 1753/2, 1754/2, 1755/2, 1756/2, 1757/2, 1758/2, 1759/2, 1760/2, 1761/2, 1762/2, 1763/5, 1766/5, 1768/4, 1768/5, 1770/3, 1771/3, 1772/3, 1773/3, 1774/3, 1775/2, 1795, 1796, 1797, 1798

Gemarkung Neuendorf, Flurstücke Nr. 100 (teilweise), 101 (teilweise), 102, 103/3, 103/5

Das Flurbereinigungsgebiet hat nach der Änderung eine Fläche von 458 ha.

#### 2. Anordnung der Flurbereinigung

Für die zum Verfahrensgebiet zugezogenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Flurbereinigung nach § 87 FlurbG angeordnet.

#### 3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstücke sowie die Erbbauberechtigten sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 30.05.2008 entstandenen „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Gumpelstadt“.

#### 4. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke;
- als Nebenbeteiligte insbesondere
  - a) der Träger des Unternehmens;
  - b) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirken Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen sind;

- c) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
- d) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- e) Inhaber von Rechten an den zu dem Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- f) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
- g) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

## 5. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses bei dem

**Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen, Postanschrift: PF 100653, 98606 Meiningen,**

anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

## 6. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen; die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen. Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat. Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

## 7. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinden

- Moorgrund im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung, Am Rain 1, 36433 Moorgrund OT Gumpelstadt und
- Stadt Bad Liebenstein im Dienstgebäude der Stadtverwaltung, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein sowie die angrenzende Gemeinde
- Barchfeld-Immelborn im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung, Nürnberger Straße 63, 36456 Barchfeld-Immelborn, während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

### **Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen,**

Hausanschrift: Frankental 1, 98617 Meiningen,  
Postanschrift: Postfach 100653, 98606 Meiningen, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Meiningen, 07.03.2018

gez. **Knut Rommel**  
Amtsleiter

DS

## Offizieller Spatenstich für Neubau der B 19 - Ortsumgehung Witzelroda

Am Mittwoch, den 11.04.2018 um 15:30 Uhr, findet der offizielle Spatenstich für den Neubau der B 19 - Ortsumgehung Witzelroda statt.

Ort: Ausbauende in Gumpelstadt

Ab 15:00 Uhr fährt vom Dorfgemeinschaftshaus Witzelroda ein Shuttlebus.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

gez. **Knott**  
Bürgermeister

## Einladung - Infomarkt zum Erdkabelprojekt SuedLink

(SuedLink ist ein Gemeinschaftsprojekt von TenneT TSO GmbH, Bernecker Str. 70 in 95448 Bayreuth und TransnetBW GmbH, Pariser Platz, Osloer Str. 15-17 in 70173 Stuttgart)

### **Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

SuedLink ist eines der zentralen Leistungsbauvorhaben der Energiewende. Die Gleichstromleitung wird als Erdkabel geplant. Nach dem Beginn des offiziellen Genehmigungsverfahrens im Frühjahr 2017 hat die Bundesnetzagentur nun veröffentlicht, welches Netz an Erdkabel-Korridoren wir in den kommenden Monaten noch detailliert untersuchen müssen.

In persönlichen Gesprächen mit dem SuedLink-Projektteam möchten wir Sie über die kommenden Verfahrensschritte informieren und an der weiteren Planung der Erdkabel-Korridore beteiligen. Während des gesamten Zeitraums der Veranstaltung stehen wir Ihnen für Fragen und Hinweise zur Verfügung.

**Wir laden Sie herzlich ein zu unserem Infomarkt SuedLink am 05.06.2018 im Rathaus Eisenach, Markt 2, 99819 Eisenach.**

**Unser SuedLink-Projektteam ist von 16:00 bis 20:00 Uhr für Sie vor Ort.**

Einen Überblick über alle Veranstaltungen in Ihrer Region finden Sie auch in unseren Veranstaltungskalendern auf [suedlink.tenneT.net](http://suedlink.tenneT.net) und [transnetbw.de/suedlink](http://transnetbw.de/suedlink).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**TenneT RSO GmbH, TransnetBW GmbH**

## Informationen

### Wann gemäht werden darf

**Der Frühling steht vor der Tür - Gras und Gehölze wachsen von Neuem. Und wieder wird wie in den vergangenen Jahren die Frage aufgeworfen werden - wann darf ich denn nun eigentlich maschinell mähen, wann darf ich andere motorbetriebene Maschinen und Geräte anwerfen?**

Diese Frage hat eine rein rechtliche Seite - und eine zwischenmenschliche. Früher war das alles kein Thema. Zeitig in der Früh wurde die Sense flott gemacht und fleißig gemäht, solange die Sonne noch nicht zu hoch am Himmel stand.

Inzwischen hat auch in unseren ländlichen Gefilden die Technik Einzug gehalten. Damit einhergehen oftmals Belästigungen der Nachbarn, denn so nahezu lautlos wie die gute alte Sense ist der Rasenmäher bei weitem nicht. Aber es trifft ja jeden einmal, denn jeder wird sein Grundstück mähen, die Hecken und die Gehölze schneiden.

Relativ einfach zu beantworten ist die Frage nach den gesetzlichen Regelungen. Diese erlauben allgemein - ganz gleich, ob es sich um eine gewerbliche oder eine private Nutzung handelt, ob es neue oder alte Geräte sind - den Betrieb von Rasenmähern (egal ob mit Elektro- oder mit Verbrennungsmotor), Heckenscharen, tragbaren Motorkettensägen, Rasentrimmern und Rasenkantenschneidern, Vertikutierern, Schreddern, Häckslern, Beton- und Mörtelmischern, Hochdruckwasserstrahlmaschinen und Motorhacken - damit dürften alle üblichen Geräte aufgezählt sein - an Werktagen in der Zeit von 7 Uhr bis 20 Uhr. Als Werktag zählt hier auch der Samstag. An Sonn- und an Feiertagen ist der Betrieb der aufgezählten Geräte ganztägig verboten. Rasenmäher etc. können theoretisch also auch über die Mittagszeit betrieben werden.

Über diese bundesweit geltenden Regelungen hinaus hat die Gemeinde Moorgrund keine zusätzlichen Beschränkungen erlassen. Dies wäre zwar durch Regelung in einer Satzung möglich, jedoch wurde aufgrund des ländlich geprägten Gemeindegebietes davon abgesehen. Entsprechende Regelungen werden zumeist nur für besonders lärmsensible Gebiete beschlossen. Das sind etwa Kurstädte, Gelände von Krankenhäusern, Kliniken, Pflegeanstalten, Fremdenverkehr oder auch reine Wohngebiete. Doch dies trifft, wie gesagt, auf den Moorgrund nicht zu.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass es Sonderbestimmungen für Freischneider, Grastrimmer, Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler gibt, die kein Umweltzeichen (den „blauen Engel“) aufweisen und demzufolge als nicht lärmarm gelten. Für diese gilt werktags dann ein Betriebsverbot auch von 13 bis 15 Uhr und bereits ab 17 Uhr sowie bis 9 Uhr. Sonderregelungen erlauben den Betrieb von Krawallmachern auch „zur Abwendung einer Gefahr“, beispielsweise bei Unwetter, Schneefall oder nicht aufziehbaren Reparaturarbeiten an öffentlichen Leitungen (Gas, Strom, Wasser).

Das ist die rein rechtliche Seite. Die andere ist die zwischenmenschliche. Der nachbarliche Frieden - er stellt ohne Zweifel ein hohes Gut dar und dient ganz entscheidend der allgemeinen Lebensqualität. Wenn man beispielsweise weiß, dass in der Nachbarschaft kleine Kinder oder auch ältere Menschen wohnen, die ihre Mittagsruhe gewöhnt sind oder gar brauchen, sollte man wohl nicht unbedingt auf das Gesetz pochen und den Rasenmäher nicht um diese Zeiten anwerfen. Ein kurzes Wort über den Gartenzaun, um Lärm anzukündigen, um sich abzusprechen, hilft garantiert auch weiter. Es geht ganz allgemein um die gegenseitige Rücksichtnahme. Das trifft im Übrigen ja auch auf Gartenfeste, Grillabende, Feten im Freien überhaupt zu.

Vielleicht lädt man ja den gestressten Nachbarn auf ein Bier und eine Bratwurst ein - das soll schon Wunder bewirkt haben. Über eine etwas höhere abendliche Geräuschkulisse im Sommer könnte man dann im Übrigen mit ein wenig Toleranz großzügig hinwegsehen - wenn es nicht gerade an jedem Wochenende ist - denn der nächste Herbst und der nächste Winter, die kommen ganz bestimmt, und dann herrscht abends naturgemäß meist mehr Ruhe.

## Gemeindemitteilungen

### Homepage der Gemeinde Moorgrund

[www.moorgrund.de](http://www.moorgrund.de)

Wussten Sie schon, dass auf unserer Homepage [www.moorgrund.de](http://www.moorgrund.de) viele Mitteilungen und aktuelle Informationen zu verschiedenen Bereichen stehen? Schauen Sie doch mal rein!

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Moorgrund

#### OT Gumpelstadt, Am Rain 1, 36433 Moorgrund

Montag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr  
 Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr  
 Freitag: 8:00 bis 11:00 Uhr

**Am Montag, den 30. April sowie am Freitag, den 11. Mai 2018 bleibt die Gemeindeverwaltung Moorgrund geschlossen.**

Telefon:	Zentrale	03695 8574- 0
	Ordnungsamt	8574-10
	Kasse	8574-12
	Kämmerei	8574-13
	Steuern/Kindergarten	8574-14
	Hauptamtsleiter	8574-15
	Hauptamt	8574-16
	Bauamt	8574-20 und -21
	Liegenschaften/Friedhofsverwaltung	8574-31
Fax:		03695 8574-40
E-Mail:	<a href="mailto:gemeinde@moorgrund.de">gemeinde@moorgrund.de</a>	
Internet:	<a href="http://www.moorgrund.de">www.moorgrund.de</a>	

#### Erreichbarkeit des Kontaktbereichsbeamten (KOB) PHM Seidel

Sprechzeit: Dienstag 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
 Telefon: 03695 8574-22

In dringenden Fällen wenden Sie sich an die Polizeiinspektion Bad Salzungen, Telefon 03695 5510.

### Entsorgungstermine: April - Mai

Ortsteil	Hausmüll	Papier/Pappe	Gelbe Tonne/ Gelber Sack	Baumschnitt
Gumpelstadt	Do, 19.04.	11.04.	12.04.	11.04.
	Fr, 04.05.	09.05.	11.05.	
Gräfen-Nitzendorf	Do, 19.04.	11.04.	12.04.	
	Fr, 04.05.	09.05.	11.05.	25.04.
Möhra	Do, 19.04.	11.04.	12.04.	25.04.
	Fr, 04.05.	09.05.	11.05.	
Waldfisch	Do, 19.04.	11.04.	12.04.	25.04.
	Fr, 04.05.	09.05.	11.05.	
Witzelroda	Do, 12.04.	11.04.	12.04.	20.04.
	Do, 26.04.			
	Fr, 11.05.			
Etterwinden	Mi, 18.04.	27.04.	<b>erst wieder am 26.05.*</b>	-
	Do, 03.03.			
Kupfersuhl	Mi, 18.04.	27.04.	<b>erst wieder am 26.05.*</b>	-
	Do, 03.03.			

\*Im Gemeindeboten 03/2018 wurde darauf hingewiesen.

## Öffnung der Sammelstellen für Baum-, Strauch- und Grasschnitt in der Flur Witzelroda und Etterwinden

Die Sammelstellen für Baum- und Strauchschnitt in der Flur Witzelroda und im OT Etterwinden (am Ende der Kisseler Straße, ca. 300 m hinter der letzten Bebauung auf der rechten Seite - siehe Hinweisschild), sind wieder von März bis November an folgenden Samstagen in der Zeit von **13:00 Uhr bis 15:00 Uhr** geöffnet:

**Witzelroda:** 14. und 28.04. sowie am 12.05.  
(= ungerade Kalenderwochen)

**Etterwinden:** 21.04. und 05.05.  
(= gerade Kalenderwochen)

**Hinweis:**  
Seit 2016 wird nur noch von Bürgern der Gemeinde Moorgrund an den gemeindeeigenen Sammelstellen Grünschnitt angenommen. Aus diesem Grunde ist es erforderlich bei Anlieferung den Personalausweis vorzuzeigen.

Nächster Redaktionsschluss	Nächster Erscheinungstermin
Freitag, den 20.04.2018	Montag, den 14.05.2018

### Sie haben keinen „Gemeindeboten“ erhalten?

Dann wenden Sie sich bitte an Herrn Matthias Köllmer unter der **Telefonnummer 03677 205036** oder per E-Mail:

[vertrieb@wittich-langewiesen.de](mailto:vertrieb@wittich-langewiesen.de).

Als Vertriebsleiter ist Herr Köllmer für die Verteilung des Amtsblattes zuständig.  
Um ein Nachliefern des „Gemeindeboten“ zu ermöglichen,  
braucht er Ihren Namen und die vollständige Adresse.

## Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage [www.moorgrund.de](http://www.moorgrund.de) unter Aktuelles oder Tourismus/Freizeit

Termin	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
28.04. und 29.04.2018	2-Takt-Cup, Ladycup und Hessencup	Gumpelstadt, Heiligen Berg	MC Moorgrund in ADAC
30.04.2018	Maifeuer	Witzelroda, Hasenrasen	Feuerwehrverein e.V.
04.05. bis 06.05.2018	3. Rennsteig Hiking World Championship	Gumpelstadt, Kulturscheune	Pumpfälzweg e.V.
10.05.2018	Himmelfahrt auf den „Lieteblickhütten“	Lieteblickhütten Möhra	Heimat- und Wanderverein Möhra
10.05.2018	Himmelfahrt	Hundeplatz Gumpelstadt	Hundessportverein Gumpelstadt e.V.
13.05.2018	Hähnekrähen	Möhra, Geflügelpark	RGZV Möhra
08.06. bis 10.06.2018	750-Jahrfeier	Kupfersuhl, Zelt	
15.06. bis 17.06.2018	Sportfest	Gräfen-Nitzendorf, Sportplatz	1. Hecker SV
24.06.2018	Kirch-Gemeinde-Fest	Ettenhausen	Pfarramt Möhra
29.06. bis 01.07.2018	Dorrfest	Witzelroda, Hasenrasen	Feuerwehrverein e.V.
01.07.2018	Rennsteig-Querung	Gumpelstadt, Kulturscheune	Pumpfälzweg e.V.
06.07. bis 15.07.2018	Sportfest	Gumpelstadt, Sportplatz	SV Gumpoldia
19.07. bis 22.07.2018	Kirmes	Gumpelstadt, Festplatz, HdV	Kirmesverein Gumpelstadt e.V.

## Seniorenecke

### Seniorentermine

**22. Mai - Busfahrt in die Rhön**

mit Mittagessen und Kaffeetrinken sowie geführter Besichtigung des Fuldaer Doms

Preis: ca. 20,00 € (Busfahrt und Besichtigung des Doms)

Mittagessen, Kaffee & Kuchen müssen vor Ort selbst bezahlt werden. Verbindliche Anmeldungen bitte bis spätestens 1. Mai.

**10. August - Sommerfest**

auf dem Lindigshof bei Marksuhl (nähere Infos folgen)

**7. September - Südtiroler Herbstzauber**

in Masserberg u.a. mit den Steirerboys

Aufgrund der großen Nachfrage werden wir bei ausreichendem Interesse einen weiteren Bus bestellen. Aus diesem Grund können weitere Anmeldungen entgegengenommen werden.

Preis: 59,00 € (Busfahrt, Mittagessen, Kaffee und Kuchen sowie ca. 3-stündiges Programm)

**24. November - Seniorenweihnachtsfeier**

in der Kulturscheune in Gumpelstadt

**Liebe Seniorinnen und Senioren,**

ab sofort werden wir den Preis für alle Veranstaltungen im Vorfeld einkassieren.

Wer sich angemeldet hat und dann nicht teilnehmen kann muss sich selbst einen Ersatz suchen. Das Geld kann nicht zurückgezahlt werden. Falls Personen auf der Warteliste stehen, da die Veranstaltung ausgebucht ist, können diese nachrücken.

Wie bereits bekannt, besteht auch weiterhin die Möglichkeit, die Kosten für die Veranstaltungen unter Angabe des Veranstal-

tungsdatums, des Namens und der Telefonnummer auf folgendes Konto zu überweisen:

Annette Oswald  
 IBAN: DE29 8409 4754 0002 3202 58  
 BIC: GENODEF1SAL

Wir freuen uns auf erlebnisreiche und schöne gemeinsame Unternehmungen.

**Annette & Angela**  
**03695/84501 036925/91211**

## Wir gratulieren

### ... zum Geburtstag

#### Altersjubilare

**Zeitraum: 13. März bis 09. April 2018**

#### OT Etterwinden

21.03.	zum 90. Geburtstag	Herrn Brunnuell, Helmut
25.03.	zum 75. Geburtstag	Frau Senf, Elfi
25.03.	zum 75. Geburtstag	Frau Töpfer, Erika
03.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Kampf, Edith

#### OT Gräfen-Nitzendorf

27.03.	zum 75. Geburtstag	Frau Lamm, Roswitha
--------	--------------------	---------------------

#### OT Gumpelstadt

19.03.	zum 85. Geburtstag	Frau Schmidt, Thea
26.03.	zum 75. Geburtstag	Frau Thielecke, Rita
27.03.	zum 70. Geburtstag	Frau Miethe, Gitta
31.03.	zum 85. Geburtstag	Frau Müller, Nelda

#### OT Kupfersuhl

22.03.	zum 70. Geburtstag	Frau Görlach, Roswitha
--------	--------------------	------------------------

#### OT Witzelroda

21.03.	zum 70. Geburtstag	Herrn Neubert, Hagen
07.04.	zum 75. Geburtstag	Herrn Sippel, Edgar



## Kirchliche Nachrichten

### Kirchgemeinde Etterwinden

#### Ev. Pfarramt Marksuhl-Eckardtshausen

Pastorin Jutta Sander  
 Pfarrgasse 4, 99819 Marksuhl  
 E-Mail: pfarramt-marksuhl@t-online.de  
 Tel. 036925 60334, Fax: 036925 60342  
 Freier Tag der Pastorin: montags

#### Gottesdienste

15.04.	11.00 Uhr	
29.04.	11.00 Uhr	
10.05.	10.00 Uhr	Gemeinsamer Himmelfahrts-GD vor der Kirche in Wolfsburg-Unkeroda

#### Jesus Christus spricht:

*Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.*

*Monatsspruch April 2018, Johannes 20,21*

**Ihre Pastorin Jutta Sander**

### Kirchgemeinde Etterwinden

#### Ev. Pfarramt Marksuhl-Eckardtshausen

Pastorin Jutta Sander  
 Pfarrgasse 4, 99819 Marksuhl  
 E-Mail: pfarramt-marksuhl@t-online.de  
 Tel. 036925 60334, Fax: 036925 60342  
 Freier Tag der Pastorin: montags

#### Gottesdienste

Jeden Sonntag 10 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche zu Bad Liebenstein.

#### 15.04.

14:00 Uhr	Gumpelstadt
-----------	-------------

#### 29.04.

14:00 Uhr	Gumpelstadt
-----------	-------------

#### 06.05.

15:00 Uhr	Regionalgottesdienst am Lutherdenkmal Glasbachgrund
-----------	---

#### 13.05.

10:00 Uhr	Jubelkonfirmation Bad Liebenstein
-----------	-----------------------------------

#### 13.05.

14:00 Uhr	Jubelkonfirmation Gumpelstadt
-----------	-------------------------------

#### Kinder

#### Do, 12.04.

16:00 Uhr	Kinderstunde (Pfarrhaus Gumpelstadt)
-----------	--------------------------------------

#### Do, 03.05.

16:00 Uhr	Kinderstunde (Pfarrhaus Gumpelstadt)
-----------	--------------------------------------

#### Konfirmanden

#### (jeweils Pfarrhaus Bad Liebenstein)

Fr., 13.04.	15:30 Uhr
Sa., 21.04.	10:00 - 13:00 Uhr

#### Senioren

Do., 12.04.	14:30 Uhr
Do., 03.04.	14:30 Uhr

#### Sonstige Veranstaltungen:

Am 8./9. Juni findet ein großer Kirchentag unseres Kirchenkreises in Bad Salzungen statt.

Rund um die Werner-Seelenbinder-Halle wird es tolle Angebote rund um den christlichen Glauben geben.

Am Freitag, dem 8. Juni, beginnen wir mit einem **Schülerkirchentag** - alle Grundschüler aus dem Kirchenkreis sind dazu eingeladen! Foto-Aktionen, Spiel und Spaß sind garantiert! Abends laden wir zum **Jugendkirchentag** für die „älteren Jugendlichen“ ein. Verschiedene Workshops fordern dich kreativ heraus.

Am Samstag steht dann der **Familienkirchentag** auf dem Programm. Hier wird um 14 Uhr das **Kindermusical** „Der verlorene Sohn“ aufgeführt. Auf dem Markt der Möglichkeiten können Sie sich vielfältig an Ständen informieren oder sich bei Kaffee und Kuchen gut gehen lassen. Dazu gibt es ein buntes Bühnenprogramm und ein **Fußballturnier** zwischen Pfarrern und Bad Salzunger Stadtangestellten. Für den Abend des 9. Juni sind wir froh, dass wir einen absoluten Ausnahmekünstler für ein spektakuläres Bühnenprogramm gewinnen konnten: Albert Frey. Er ist vor allem durch seine christlichen Songs wie „Anker in der Zeit“ und „Zwischen Himmel und Erde“ u.a. aus Fernsehen und Kirchentagen bekannt.

Alles Weitere finden Sie auf [fantastisch2018.de](http://fantastisch2018.de).

Es grüßt Sie herzlich,

**Ihre Pastorin Angelika Hundertmark**

### Kirchgemeinde Möhra und Kupfersuhl

#### Ev. Pfarramt Möhra

Pfarrer Rudolf Mader, Lutherplatz 2, 36433 Moorgrund,  
 E-Mail: pfarramtmoehra@t-online.de  
 Telefon: 03695 84273, Fax: 03222 9440447

#### Öffnungszeiten des Pfarramtes:

donnerstags von 10:00 bis 13:00 Uhr  
 Freier Tag des Pfarrers: montags

## Gottesdienste

### Misericordias Domine 15.04.

10:30 Uhr Gottesdienst mit 5 Taufen

### Kantate 29.04.

10:00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmanden-Prüfung in der Wehrkirche Ettenhausen

### Rogate 06.05.

09:00 Uhr Andacht in der Lutherkirche zum Auftakt der geführten Wanderung zu Luthers Entführungsstelle

### Exaudi 13.05.

10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Gustav Ole Göpfert

## Wir sagen DANKE

„Ganz herzlichen Dank“ sagt das Erzieherinnen-Team der Kindertagesstätte Martin-Luther für alle Unterstützung beim 25-jährigen Jubiläum der Einrichtung. Damit das Fest am 03. Februar ein Erfolg werden konnte, sind zahlreiche Spenden und tatkräftiges Anpacken beim Tag der offenen Tür geschehen. Im Einzelnen ist besonders dem Elternbeirat, allen Großeltern und Eltern, allen Vereinen und Betrieben für ein überwältigendes Engagement zu danken. So konnte es ein fantastischer und unvergesslicher Tag werden!

## Gesucht für die Kindertagesstätte Martin-Luther

Für die Kindertagesstätte Martin-Luther in Möhra (Bahnhofstraße 20a) wird zum nächst möglichen Zeitpunkt eine Urlaubs- und Krankheitsvertretung für die Mitarbeiterin „Technische Kraft“ gesucht. Bei Interesse bitte im Pfarramt melden - Kontaktdaten siehe unten!

## Aufruf für die Jubelkonfirmation 2018

Am **Sonntag, 02. September 2018** feiern wir Gottesdienst zur Jubelkonfirmation um 13 Uhr in der Lutherkirche Möhra für alle, die hier konfirmiert wurden. In diesem Jahr laden wir folgende Jubilare ein: 1992 und 1993 (Silber) / 1967 und 1968 (Gold) / 1957 und 1958 (Diamanten) / 1952 und 1953 (Eisern) / 1947 und 1948 (Gnaden) / 1942 und 1943 (Kronjuwelen).

Der Gemeindegemeinderat hat eine Bitte: **Helfen Sie uns bei den Vorbereitungen!** Zu einem gemeinsamen Planungstreffen sind alle Jubilare am **Donnerstag, 19. April 2018 um 17.30 Uhr** ins Pfarrhaus eingeladen. In Vorfreude auf Ihr Kommen und das gemeinsame Fest!

## Konfirmanden-Kurs

Di, 17.04. um 16:30 Uhr

Mo, 23.04. um 19:00 Uhr Elternabend der Konfirmanden

## Proben zur Konfirmandenprüfung bzw. Konfirmation

Fr, 27.04. um 17:00 Uhr in Ettenhausen

Fr, 18.05. um 17:00 Uhr in Möhra

## Konfirmanden-Treff

Sa, 5.05. um 09:00 Uhr auf der Lieteblick-Hütte

## Kinderkirche

Mi, 25.04.

um 16:30 Uhr in der Lutherkirche und im Pfarrhaus Möhra

## Seniorenkaffee

Im April findet kein Seniorenkaffee statt.

## Gemeindebeitrag

Frau Pfleger nimmt den Gemeindebeitrag gern am Donnerstag, 12.04. von 10:00 bis 12:00 Uhr im Pfarrhaus entgegen!

## Chorprobe

Die Chormitglieder und Interessierten sind herzlich eingeladen zur Chorprobe nach Ettenhausen im Gasthaus „Grüner Kranz“ - jeden 2. Montag um 19:00 Uhr.

## Kupfersuhl

Wir feiern Andacht im Dorfgemeinschaftshaus am Donnerstag, 26.04. um 18:30 Uhr.

Herzlichen Dank für alle Unterstützung der Kirchengemeinde.

**Pfarrer Rudolf Mader**

## Kirchengemeinde Witzelroda

### Ev. Pfarramt Schweina

Pfarrer Norbert Endter

Pfarrgasse 7, 36448 Bad Liebenstein-Schweina

E-Mail: [kirche.schweina@live.de](mailto:kirche.schweina@live.de)

Telefon: 036961 72946, Freier Tag des Pfarrers: montags

## Gottesdienste

### 08.04.

um 14:00 Uhr Kirche Witzelroda

### 15.04.

um 10:00 Uhr Konfirmandenprüfung Kirche Schweina

### 22.04.

um 14:00 Uhr Kirche Witzelroda

### 06.05.

um 15:00 Uhr zentraler Gottesdienst im Freien - Glasbachgrund Steinbach

### 13.05.

um 14:00 Uhr Kirche Witzelroda

## Gemeindenachmittage

Donnerstag, 26.04. um 15:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

## Konfirmanden

Konfirmandenunterricht findet jeweils am Mittwoch um 17:30 Uhr im Gemeindehaus in Schweina, Salzunger Straße 5c, statt.

## Zum Nachdenken

*Mache deinen Glauben, deine Liebe, deine Hoffnung, deine Geduld, deine Demut nicht abhängig von dem, was um dich herum vorgeht. Sei allein abhängig von den großen, starken Kräften, die ausgehen vom lebendigen Gott. Jesus ist Sieger!*  
Christoph Blumhardt d. J. 1842 – 1919

Herzliche Grüße

**Norbert Endter**



## Impressum

### „Gemeindebote“

### Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund

Herausgeber: Gemeinde Moorgrund

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, [info@wittich-langwiesen.de](mailto:info@wittich-langwiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Gemeindeverwaltung

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: [c.messerschmidt@wittich-langwiesen.de](mailto:c.messerschmidt@wittich-langwiesen.de)

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

## Anzeigenteil